Ergänzungssatzung

des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Aue - Mitte" gem. § 13 BauG Beschluß 93 - 22 - 04 vom 30. 11. 1993

(Ohne Veränderung der Grundzüge der Planung)

1.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und der berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.

2.

Auf Grund des § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom O8. Dez. 1986 (BGB1. S 2253), zuletzt geändert durch Anlage I. Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. O8. 90, in Verbindung mit dem am O1. O5. 1993 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes, beschließt die Gemeindevertretung die folgenden Ergänzungen zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Aue- Mitte" als Satzung und billigt die im folgenden genannte Begründung.

Veränderungen

1) Wegfall der Stichstraße West (Verlängerung der Planstraße C) ab Flurst. 600 - 603/202 und 201 gem. Anlage.

Begr ündung

- 1. Die Stichstraße West würde einer Erweiterung der Investitionen der Abfallwirtschaft Wernigerode entgegenstehen (Straße durchquert das Betriebsgelände Teil I und Teil II).
- 2. Eine evtl. Erweiterung des Gewerbegebietes in westl. Richtung, wird durch die vorhandene nördliche Stichstraße (Straßenname "Brockenblick") verkehrstechnisch ermöglicht.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 10

davon Anwesend: 8

Ja - Stimmen : 8
Nein - Stimmen: /
Enthaltungen : /

Bemerkung

Auf Grund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Reddeber, 30. 11. 1993

Schädel

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzungssatzung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Aue - Mitte" gem. § 13 BauG Beschluß 93 - 22 - 04 vom 30. 11. 1993

Auf Grund des § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom OB. Dez. 1986 (BGB1. S 2253), zuletzt geändert durch Anlage I. Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. O8. 90, in Verbindung mit dem am O1. O5. 1993 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes, beschließt die Gemeindevertretung die folgenden Ergänzungen zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Aue - Mitte" als Satzung und billigt die im folgenden genannte Begründung.

Veränderungen

 Wegfall der Stichstraße West (Verlängerung der Planstraße C) ab Flurst. 600 - 603/202 und 201 gem. Anlage.

Begr ündung

- 1. Die Stichstraße West würde einer Erweiterung der Investitionen der Abfallwirtschaft Wernigerode entgegenstehen (Straße durchquert das Betriebsgelände Teil I und Teil II).
- 2. Eine evtl. Erweiterung des Gewerbegebietes in westl. Richtung, wird durch die vorhandene nördliche Stichstraße (Straßenname "Brockenblick") verkehrstechnisch ermöglicht.

Reddeber, 01. 12. 1993

Schädel

Bürgermeister

Siegel)

Auslieup: 2.12.93 abgenommen: 4.2.94